

Aktueller Stand Corona-Krise

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte von Bamberg,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

1. Wir stehen in Bamberg vergleichsweise gut da: Mit einer Inzidenz von 60,7 am heutigen Tag. Es gibt keine aktuellen größeren Ausbrüchen in Kitas, Schulen oder Pflegeheimen und ein gut funktionierendes Impfzentrum in der Brose-Arena.

Trotzdem verstehe ich sehr gut, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Bamberg frustriert sind. Das Impfen könnte schneller gehen, der Einzelhandel hatte nur kurz wirklich geöffnet, die Gastronomie sowie Kultureinrichtungen verstauben von innen. Zahlreiche Familien stehen kurz vor dem Burn Out. Ostern kann es kein großes Treffen mit Verwandten geben und selbst die Reise mit dem Wohnmobil ist untersagt. Ich verstehe alle, denen es komplett reicht. Auch ich wünsche mir eigentlich ein Osterfest im Kreise der Familie oder einen sonnigen Platz in der Außengastronomie.

Aber leider funktioniert das nicht. Ganz offensichtlich sind die dritten Lockdown-Maßnahmen der Bundesregierung erforderlich. Im Bamberger Klinikum beobachtet man zuletzt ebenfalls wieder einen Anstieg der Patienten auf Intensiv- und Normalstation: Sieben Patienten werden auf der Intensivstation, 18 auf Normalstation behandelt. Mehr als die Hälfte von Ihnen sind mit der britischen Mutation infiziert. Auch unsere Ärzte bestätigen: Die Patienten sind deutlich jünger, der Krankheitsverlauf ist schwerer. Der Schutz der über 80-Jährigen durch die Impfungen greift spürbar, doch die Gefahr, die durch das Virus ausgeht, hat sich für uns alle vergrößert. Zuverlegungen in unser Klinikum erfolgen übrigens aus anderen oberfränkischen Städten und Landkreisen, die eine noch stärkere Auslastung haben, vor allem in den Grenzregionen zu Tschechien.

2. Im Zentrum unserer Aktivitäten stehen zwei Themen. Das Impfen und die Schnelltests.

Das Impfzentrum stand durch die kurzzeitige Aussetzung der Impfungen mit Astrazeneca in der letzten Woche vor großen Herausforderungen, da Termine kurzzeitig abgesagt werden mussten, Aufklärungsgespräche deutlich länger dauerten und sorgenvolle Anrufe von kürzlich Geimpften in großen Mengen eingingen. Auch deshalb haben wir in Abstimmung mit der Sozialstiftung weiteres Verwaltungspersonal, u.a. aus städtischen Töchtern, abgeordnet: Der Servicegedanke und die Erreichbarkeit sollen dadurch gestärkt werden. Es wird permanent daran gearbeitet, den Ablauf, den Service und die medizinische Betreuung noch besser zu machen.

Ca. 9 Prozent der Bamberger Stadt- und Landkreisbewohner wurden bislang erstgeimpft, das sind ca. 20.000 Personen. Sämtliche Lieferungen werden umgehend verimpft, kein Impfstoff bleibt im Kühlschrank. Dabei hält sich unser Impfzentrum selbstverständlich streng an die durch den Bund vorgegebenen Impfpriorisierungen: Neben den über 80-Jährigen, den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen, den Beschäftigten aus den medizinischen Bereichen konnten bereits 1930 Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen sowie Personal aus Förderschulen und Kitas geimpft werden.

Die CSU-BA-Fraktion hatte mit Schreiben vom 22.03.2021 beantragt, dass die Verwaltung ein sofortiges freiwilliges Impf-Angebot für die JugendamtsmitarbeiterInnen und LehrerInnen (jedenfalls an städtischen Schulen) unterbreiten solle. Die Priorisierungen befinden sich jedoch nicht in der Hand der Verwaltung. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Krisenstab, in dem die Stadtverwaltung und die Verantwortlichen des Impfzentrums vertreten sind, im Rahmen der Impfstoffmangelwirtschaft darauf achtet, dass eine zeitnahe Impfung der priorisierten Mitarbeiter erfolgt. So fallen beispielsweise Mitarbeitende des Jugendamts, die im Bereich der Kitas, der AEO, der Obdachlosenunterkunft oder dem Allgemeinen Sozialdienst aktiv sind, in die zweithöchste Priorisierungsgruppe. Mitarbeiter der ständigen Wache sogar in die höchste Priorisierungsgruppe. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung können in der dritten

Priorisierungsgruppe geimpft werden, eine entsprechende Zusammenstellung der Impfkandidaten übernimmt zentral das städtische Personalamt.

3. Ich bin sehr erleichtert, dass mit dem Einbinden der Hausärzte ab Anfang April eine Lösung gefunden wurde, wie nun endlich vor allem immobile Personen über achtzig zu Hause geimpft werden können. Die Ausweitung der Impfungen auf die Hausärzte hat zur Folge, dass die zwischenzeitlich geplante Erweiterung der Kapazitäten des Impfzentrums jetzt nicht mehr erforderlich ist. In Bamberg werden jedoch bereits jetzt bis zu 1000 Personen pro Tag geimpft – wenn es die Lieferungen zulassen.

In einer Videokonferenz mit Minister Holetschek und allen Landräten und Oberbürgermeistern Bayerns, an der Bürgermeister Glüsenkamp und ich teilgenommen haben, wurde am Montag angekündigt, dass die Impfzentren ihren Betrieb bis 30.09. aufrecht halten sollen. Wir haben uns bei dieser Gelegenheit darum gekümmert, ob eine Sonderausstattung der Ankerzentren mit Impfstoff erfolgen kann. Hierzu hatte ich alle Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen und Landräte angeschrieben, in deren Kommune auch ein Ankerzentrum aktiv ist, sodass wir uns in dieser Sache gemeinsam stark machen können. Mir wurde zugesichert, bis Ostern eine Rückmeldung zu bekommen, wobei ich auch den Innenminister Herrmann eingeschaltet habe, den ich in der kommenden Woche treffe.

Zu den präventiven Schnelltests. Aktuell gibt es ein ausreichendes Angebot an Schnelltests: an der Galgenfuhr, wo eine Schnellteststrecke eingerichtet wurde, sowie in Bamberger Apotheken und bei den Hausärzten. Am Montag wurden an der Galgenfuhr 54 Tests durchgeführt. Wir sehen allerdings spätestens zu Ostern einen steigenden Bedarf, der sich noch vergrößern wird, wenn ein Negativtest als Zugangsvoraussetzung in späteren Öffnungsphasen gelten soll. Daher befinden wir uns in Zusammenarbeit mit der Sozialstiftung, den Stadtwerken und der Verwaltung im Aufbau entsprechender Strukturen: Neben einer zentralen und gut erreichbaren Teststelle, die in der Innenstadt an der Promenade liegt, soll ein mobiler Testbus von den Stadtwerken geschaffen werden. Dieser kann dann auch in den Quartieren ortsnah genutzt werden. Wir haben uns beim zuständigen Gesundheitsminister Holetschek dafür ausgesprochen: Hier muss die Finanzierung nur eine nachgeordnete Rolle spielen, die Strukturen müssen schnell stehen. Ab der

kommenden Woche werden somit drei Teststellen für die Bürgerschaft zur Verfügung stehen. Was als Aufgabe bleibt, ist die Materialbeschaffung und es sollte sich nicht wiederholen, was wir bei der Beschaffung und Verteilung des Impfstoffs erleben..

Zur Abwicklung der Teststrategie gehört auch die Übertragung von Ergebnissen. Es muss eine Lösung geben, die bestenfalls gleichzeitig die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter vereinfacht. Die vielzitierte Lucaapp, zu der es auch einen Antrag der CSU-BA Fraktion vom 05.03.2021 gibt oder die App „Darfichrein“ sind Beispiele, die in diesem Kontext immer wieder genannt werden. Einen Antrag zur Einführung eines Bamberger Corona-Tagestickets in Verbindung mit dem Tübinger Modell wurde von Volt-ÖDP-Bamberg Mitte mit Schreiben vom 18.03.2021 gestellt. Diese Themen wurden auch in der Videokonferenz mit Minister Holetschek diskutiert und beschäftigen natürlich alle Kommunen. Sie wurden unter dem Eindruck beraten, dass zeitnah Öffnungsschritte möglich sein werden. Diese wurden durch die Beschlüsse der letzten Tage vorerst beendet. Allerdings wurde angekündigt, dass eine bayernweite zentrale App-Lösung angestrebt wird, die dann in 3-4 Feldversuchen analog dem Tübinger Modellprojekt in Bayern getestet werden sollen. Für diesen Zweck wählt die Landesregierung 3-4 Städte aus, die in der Inzidenz bei ca. 100 liegen und die ab 12. April für 14 Tage mit einem engmaschigen Testsystem wissenschaftlich begleitet erweiterte Öffnungsschritte gehen sollen. Eine offizielle „Bewerbung“ einzelner Städte, wie durch den Dringlichkeitsantrag der SPD vom 24.03.2021 gefordert, ist leider nicht möglich. Was wir getan haben ist folgendes: wir nahmen den SPD-Antrag zum Anlass, uns formlos zu bewerben und uns anzubieten, damit wir möglicherweise als „Modell-Kommune“ ausgewählt werden. Diese Interessensbekundung ist ein deutliches Zeichen der Stadt Bamberg, bereit zu sein, um eine lokale und konkrete Öffnungsperspektive zu eröffnen. Damit ist der Antrag erledigt.

Zur Luca-App: Ein kommunaler Alleingang hinsichtlich einer App-Lösung, der ohnehin durch das Landratsamt getrieben sein müsste, da hier die Schnittstelle zum Contacttracing des Gesundheitsamtes angesiedelt sein muss, ist im bayerischen Verfahren nicht vorgesehen. Die Ausschreibung soll auch Anforderungen an die technischen Voraussetzungen enthalten. So soll die ausgewählte Lösung es

ermöglichen, dass auch andere App-Anbieter ihre Daten über die Infrastruktur der ausgewählten Lösung an das Gesundheitsamt weiterleiten können. Die Kosten übernimmt der Bund für 18 Monate. Es sollte verhindert werden, dass Gesundheitsämter für die verschiedenen Apps jeweils einzelne Verträge zum Datenhandling abschließen müssen. Wir erwarten Klarheit in dieser Frage unmittelbar nach Ostern, dann wird feststehen, ob die Luca-App eingeführt wird.

4. Zum sozialen Bereich:

Seit 15.03.2021 ist immer Freitags anhand der tagesaktuellen 7-Tage-Inzidenz (7-TI) zu entscheiden, ob Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb ($7\text{-TI} < 50$), im eingeschränkten Regelbetrieb (7-TI zwischen 50 -100) oder in Notbetreuung ($7\text{-TI} > 100$) stattfindet. Die Entscheidung wird jeweils durch gemeinsamen Krisenstab von Stadt und Landkreis Bamberg getroffen. Anschließend erfolgt eine entsprechende Information an die KiTas und Tagespflegepersonen. Diese Festlegung soll in der Regel für die gesamte folgende Kalenderwoche gelten. Bei einer deutlich steigenden Entwicklung der 7-TI kann davon abweichend im Laufe einer Woche durch Allgemeinverfügung neu entschieden werden. Dies war leider in KW 11 der Fall. In der Folge musste ab 18.03.2021 aus dem Regelbetrieb verpflichtend in den eingeschränkten Regelbetrieb mit fester Gruppenbildung zurückgekehrt werden. Das Verfahren läuft gut und die Kommunikation an die Einrichtungen funktioniert.

Ab 15.03.2021 gilt für den Umgang mit Krankheitssymptomen:

Der Besuch der Kindertagesbetreuung ist möglich bei allergiebedingtem Husten oder Schnupfen, verstopfter Nasenatmung, gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern und kurzzeitigem Nasenlaufen.

Der Besuch ist auch möglich bei akuten leichten Krankheitssymptomen (Schnupfennasen), allerdings nur noch, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt wird.

Nach einer Erkrankung des Kindes ist der Besuch wieder möglich, wenn das Kind nach leichten Symptomen wieder gesund ist (dann auch ohne Corona-Test) oder wenn ein Kind bei schlechtem Allgemeinzustand wieder gesund ist oder nur noch leichte Symptome zeigt. Dann ist aber ein negativer Covid-Test erforderlich.

Hier gab es bei den Kinderärzten Kapazitätsprobleme, denn diese neue Vorschrift wurde so kurzfristig kommuniziert, dass sie sich nicht auf den erhöhten Bedarf an

Schnelltests einstellen konnten. Auf das Problem, dass sich letztlich damit den Eltern stellte, haben wir schnell reagiert: Über den Krisenstab wurde zum einen eine Weitergabe von Schnelltests an Kinderärzte realisiert, um den kurzfristig gestiegenen Bedarf vorerst zu decken. Zum anderen hat unsere Sozialstiftung ein Testangebot für „Erkältungskinder“ geöffnet, die ein Attest zur Wiederaufnahme in der Betreuung benötigen, um den befürchteten Überlauf in den Kinderarztpraxen aufzufangen.

Der Beitragsersatz für Eltern, die ihre Kinder trotz der Öffnung im (eingeschränkten) Regelbetrieb weiterhin zuhause betreuen, wurde bis einschließlich März 2021 ausgeweitet. Der Beitragsersatz greift, wenn die Betreuung an höchstens 5 Tagen im Kalendermonat beansprucht wurde. Der Beitragsersatz kann damit für die Zeit von Januar bis März 2021 in Anspruch genommen werden. In der heutigen Sitzung wird über die entsprechende Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschlossen, ob auch die Stadt Bamberg einen Anteil von 30 % der entstehenden Kosten übernimmt.

Für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung und den Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) erfolgte wie berichtet eine Höherstufung in Priorität 2 der Impfreihenfolge. Aus dem Bereich Kindertagesbetreuung der Stadt Bamberg konnten aktuell bereits ca. 385 impfwillige Personen eine Erstimpfung erhalten, weitere Termine sind geplant. Durch die kurzzeitige Aussetzung der Astra-Zeneca-Impfungen kam es hier zu Verschiebungen. Die Bereitschaft zur Impfung der pädagogischen Mitarbeitenden liegt bei ca. 85 % und auf das Gesamtpersonal bezogen bei ca. 70 %. Aus Datenschutzgründen kann nicht ausgewertet werden, wie viele Mitarbeiter tatsächlich die Impfung in Anspruch genommen haben.

Die Erhebung und Erfassung der impfbereiten Mitarbeitenden und auch die Vergabe der Impftermine hat das Stadtjugendamt Bamberg übernommen.

Als wichtiger Baustein in der Bayerischen Teststrategie ist die Selbsttestung der Beschäftigten in KiTas/Tagespflegestellen und HPTs zu sehen. In der 11. Kalenderwoche traf eine erste Lieferung mit 8100 Testeinheiten ein. Der Lieferumfang mit 10 Tests pro teilnehmenden Beschäftigten deckt zunächst 5 Wochen ab. Die Testteilnahme ist freiwillig. An die Kitas wurde umgehend durch das Stadtjugendamt im Rathaus am ZOB das Material ausgegeben, sodass das Personal jetzt 2mal wöchentlich einen Selbsttest durchführen kann. Grundsätzlich plant der

Freistaat Bayern die Selbsttestung zunächst bis zu den Sommerferien weiter zu führen. Von weiteren Lieferungen ist somit auszugehen, auch wenn der genaue Zeitpunkt und die genaue Liefermenge nicht bekannt ist.

Auch im Stadtrat sollten wir Schnelltests einsetzen, darauf habe ich mit meinem gestrigen Schreiben hingewiesen. Die Hedwig-Apotheke hat mir heute angeboten, vor dem Sitzungssaal zu testen. Das werden wir nach Ostern umsetzen.

5. Zu den Schulen:

Seit dem In-Kraft-Treten der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) am 8. März 2021 wurde ein inzidenzwertabhängiges Stufenmodell eingeführt. Das Vorgehen ist analog zu den KITAS zu sehen. Ab dem 15. März 2021 konnten aufgrund der Unterschreitung des Wertes 50 in 7-Tage-Inzidenz am Freitag, 12. März 2021, die Grundschulen und Grundschulstufen der Förderschulen wieder den Präsenzunterricht aufnehmen. Die übrigen Schulen blieben im Wechselunterricht. Da aber bereits am Samstag, 13. März 2021, der Wert von 50 wieder überschritten wurde und die Inzidenz in der Stadt Bamberg bis Dienstag, 16. März 2021 stark anstieg, beschloss der gemeinsame Krisenstab von Stadt und Landkreis Bamberg, dass die Grundschulen und die Grundschulstufen der Förderschulen der Stadt Bamberg bereits ab Donnerstag, 18. März 2021, wieder in den Wechselunterricht zurückkehren. Hierzu wurde eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Nach der Inzidenzeinstufung vom 19. März 2021 bleibt es bis zu den Osterferien bei Wechselunterricht in allen Schularten und Jahrgangsstufen. Angekündigt ist aktuell, dass bei Überschreiten der Inzidenz von 100 nach Ostern eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler sowie Personal im Präsenzunterricht kommen soll. Präsenzunterricht gäbe es dann für Schüler der Abschlussklassen, darunter fallen nun auch die 4. Klassen.

Angelaufen sind am 6. März 2021 die Impfungen für das Personal an Förder- und an Grundschulen. Deutlich über 1000 Mitarbeitende wurden bereits geimpft.

6. Zur Wirtschaft:

Nach einer kurzen Öffnungsphase des Einzelhandels, darf in Bamberg aktuell „click and meet“ angeboten werden: Terminvereinbarung und Kontaktdatenaufnahme zur leichteren Nachverfolgung von Infektionsketten.

Aufgrund des verlängerten Lockdowns und Wintereinbruchs erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im Februar in der Stadt Bamberg leicht um 22 Personen (+1,0 Prozent) auf 2.193. Zum Monatswechsel waren 28,1 Prozent (+481) mehr Personen arbeitslos gemeldet als in 2020.

Im Oktober 2020 (aktuellster Wert) bezogen im Agenturbezirk Bamberg-Coburg insgesamt 1.708 Arbeitgeber für 20.043 Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld. Verglichen mit dem Höchststand im April reduzierten sich die Betriebe in Kurzarbeit binnen eines halben Jahres um 62,3 Prozent bzw. 2.823 Betriebe. Die Zahl der/die Kurzarbeiter/innen sank um 31.440 (- 61,1 Prozent). Im Oktober waren 8,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit. Allerdings ist ab Oktober 2020 wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Die aktuelle Leerstandsquote ist mit circa 4 % vergleichsweise gering (Erhebung der GMA Anfang 2021). In einigen Leerständen laufen derzeit Umbauten/Renovierungsarbeiten oder die Eigentümer haben bereits Pläne für eine Nachnutzung. Darüber hinaus gab es der Krise zum Trotz einige Neueröffnungen in ehem. Leerständen (z. B. Bücher Köstner, Adams Eatery, Lisas Mode). Die nächste Erhebung der Wirtschaftsförderung wird im Frühjahr 2021 stattfinden.

Der Bundesrat hat zugestimmt, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen, die einen Anspruch auf den aufgelegten Corona-Hilfsprogrammen haben, bis zum 30. April 2021 zu verlängern. Daneben gibt es aber auch Unternehmen, die von der Corona-Krise profitiert haben, beispielsweise der Lebensmitteleinzelhandel und Logistiker. Nach Einschätzung der IHK ist das produzierende Gewerbe besser als zunächst befürchtet durch die Corona-Krise gekommen.

Aktuelle städtische Unterstützungsmaßnahmen werden heute unter dem TOP „Unterstützungsmaßnahmen für Einzelhandel und Gastronomie in Zeiten von

Corona“ (VO/2021/4053-R3) zur Entscheidung vorgelegt. Ausführlich wurde darüber im Finanzsenat diskutiert.

7. Zur Musikschule:

Aufgrund der Bestimmungen der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung darf an der Musikschule seit 01. März 2021 wieder Einzelunterricht in Präsenzform erteilt werden. Dabei gelten verschärfte Masken- und Abstandsregeln. Im Rahmen einer Übergangsregelung lässt die Musikschule bis zu den Osterferien die Fortsetzung des Fernunterrichts per Videoübertragung in besonders begründeten Ausnahmefällen zu. Entfallen müssen dagegen weiterhin alle Angebote der Elementaren Musikpraxis in der Musikschule und den Kindertagesstätten, Kooperationsangebote an allgemeinbildenden Schulen und Ensemblefächer, die nicht per Videoübertragung unterrichtet werden können.

21 Mitarbeitende der Musikschule, darunter die Schulleitung, eine Verwaltungsangestellte und 18 Lehrkräfte befinden sich seit 18. Januar in Kurzarbeit, die erst beendet werden kann, wenn die derzeit untersagten Angebote (s.o.) wieder aufgenommen werden können. Die telefonische Erreichbarkeit der Musikschule bleibt weiterhin eingeschränkt. Parteiverkehr ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

8. Zum Tourismus:

Da die Perspektive für eine baldige Öffnung touristischer Betriebe wie Hotels, Restaurants und touristischer Dienstleistungen nach wie vor nicht besteht, wird auch die Tourist Info nach wie vor bis auf weiteres geschlossen bleiben,. Die Kurzarbeit ist bis Ende April verlängert. Für eine sinnhafte Öffnung müsste ein Minimum an touristischer Infrastruktur verlässlich geöffnet sein. Nach wie vor ist die Unsicherheit bei Kunden so groß, dass Buchungen auch für später im Jahr nur sehr zaghaft eingehen.

9. Zu den Stadtwerken:

Im Bamberger ÖPNV sind die Fahrgastzahlen – trotz der Lockerungen der vergangenen Wochen – weiter gesunken. Im Vor-Corona-Vergleich zählen die Stadtwerke nur rund 30 Prozent der Fahrgäste, was erhebliche Ergebniseinbrüche

zur Folge haben wird. Dennoch fahren die Stadtwerke ohne Einschränkungen des ÖPNV, um das Fahrgastaufkommen bestmöglich zu entzerren.

Für den Betrieb von Sportstätten wie dem Bambados gilt nach wie vor ein Betriebsverbot.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Anträge der CSU-BA Fraktion vom 05.03.2021 und vom 22.03.2021, von VOLT, ÖDP und Bambergers Mitte vom 18.03.2021, und der Antrag der SPD vom 24.03.2021 wurde geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

Andreas Starke
Oberbürgermeister